

Vermittelt durch:

w m Name _____

Vermittler-/Orga-Nr. 1 _____

Tel.-Nr. _____
Für evtl. Rückfragen zum Antrag bitte Telefon-Nr. und E-Mailadresse angeben!

E-Mail _____

neue leben Lebensversicherung AG
Kundenservice
Sachsenstr. 8
20097 Hamburg

Unverbindliche Anfrage für eine DKÜ nach § 3 Nr. 63 EStG - Direktversicherung

für ein Angebot im Rahmen des Abkommens zur Übertragung einer Versorgung zwischen den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds bei Arbeitgeberwechsel (sog. Deckungskapitalübertragungsabkommen)

Dieses Abkommen ermöglicht, die Versorgung beim neuen Arbeitgeber fortzuführen. Aufgrund der Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgt die Übertragung der Deckungsmittel stets auf Basis der zum Zeitpunkt der Übertragung maßgeblichen Rechnungsgrundlagen. Dies kann zur Änderung der garantierten Versicherungsleistungen führen. Für ein individuelles Angebot benötigen wir die nachfolgenden Angaben. Bitte beachten Sie die gesonderte Mitteilung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht.

Durchführungsweg Bisheriger Durchführungsweg: Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG Pensionskassenversicherung § 3 Nr. 63 EStG
 Pensionsfondsversorgung § 3 Nr. 63 EStG

Künftiger Durchführungsweg: Direktversicherung

Daten zum bisherigen Versicherer Bisheriger Versicherer _____
Straße _____ Haus-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____
Bisherige Versicherungsnummer _____ Übertragungsstichtag _____
Tag Monat Jahr

Daten zum bisherigen Versicherungsnehmer Bisheriger Versicherungsnehmer _____
Straße _____ Haus-Nr. _____ PLZ _____

Versicherungsnehmer (neuer Arbeitgeber) Firma _____ Rechtsform _____
Straße _____ Haus-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____
Tel.-Nr. _____ E-Mail _____
Register-Nr. _____ Branche _____
z. B. Handels- oder Vereinsregister-Nr.

Versicherte Person (VP) w m Name _____ Vorname _____
Straße _____ Haus-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Tag Monat Jahr Länderkennz. Sozialversicherungsnummer _____
Beruf _____ Firmeneintrittsdatum Arbeitnehmer _____
Bei Studenten gilt hier das angestrebte Berufsziel und bei Auszubildenden der Ausbildungsberuf. Tag Monat Jahr
Tel.-Nr. _____ E-Mail _____

Tarifauswahl **Aktivplan Klassik direkt**
für beitragsorientierte
Leistungszusagen

Aktivplan Index Direkt
für beitragsorientierte
Leistungszusage

**Allgemeine
Vertragsdaten**

Versicherungsbeginn Tag Monat Jahr

Tarifat: **normal** **abweichend:** _____
Bitte den Vertragspartner und die Vertrags-/Gruppennummer angeben!

Vertrags-/Gruppennummer

Vertragspartner

Geringverdienerförderung (§ 100 EStG)
Nur bei NARKL (ungezillmert)

**Vertragsdaten
Altersvorsorge**

Beginn der Altersrentenzahlung Tag Monat Jahr

Ende der Prämienzahlung Tag Monat Jahr

Monatliche, garantierte Altersrente EUR

Rentengarantiezeit (Dauer) Jahre **abweichend: Todesfallkapital bei Tod im Rentenbezug**

Monatliche, garantierte Überlebensrente
in Euro

**Vertragsdaten
Berufsunfähig-
keitsvorsorge**

Rente und Prämienbefreiung **nur Prämienbefreiung** Monatliche, garantierte BU-Rente EUR

Versicherungsende der Prämienbefreiung/Rente Tag Monat Jahr Leistungsende der Prämienbefreiung/Rente Tag Monat Jahr

Garantierte Rentensteigerung im Falle der Berufsunfähigkeit: **Keine**

Karenzzeit (0-24 Monate)

**Gesundheits-
prüfung**

Hinweis: Soweit gegenüber der Vorversicherung eine **Beitragserrhöhung** oder ein **höherer Versicherungsumfang** gewünscht ist, benötigen wir zusätzlich die Gesundheitserklärungen der zu versichernden Person (Gesundheitserklärung) bzw. soweit im ggf. bestehenden Gruppenvertrag eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde: - eine Dienstfähigkeitsklärung.

**Prämien-
zahlung**

Prämienzahlungsweise: **monatlich** abweichend: 1/4-jährlich 1/2-jährlich jährlich

Gesamt-Prämie¹⁾ gemäß
Zahlungsweise EUR
einschl. Zusatzversicherungen

1) Maximalbetrag: jährlich 8% der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung (West)

Steuerliche Förderung der Prämie EUR nach § 3 Nr. 63 EStG

**Dynamische
Anpassung**

bAV-Dynamik: jährliche Erhöhung der Prämie ohne Gesundheitsprüfung um 5 % abweichend: **anderer Prozentsatz der bAV-Dynamik: (1-10 %)**
maximal bis auf 4% der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung (West)

BBG-Dynamik: jährliche Erhöhung der Prämie ohne Gesundheitsprüfung entsprechend dem Steigerungssatz BBG **keine jährliche Erhöhung gewünscht**

**Finanzierungs-
art**

Die Finanzierung der Direktversicherung erfolgt durch Entgeltumwandlung.

Die Finanzierung der Direktversicherung erfolgt teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise durch Entgeltumwandlung. Beitrag aus Arbeitgeberfinanzierung gemäß Zahlungsweise EUR

Beitrag aus Entgeltumwandlung gemäß Zahlungsweise EUR

Es handelt sich um eine rein arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung. Datum der Versorgungszusage Tag Monat Jahr

Bezugsrecht

Es gelten die in der **Versorgungsvereinbarung zur Direktversicherung** aufgeführten Bezugsrechte.

Abweichend davon gilt für die rein arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung:
Die versicherte Person ist von Beginn der Versicherung an ohne Vorbehalte unwiderruflich bezugsberechtigt für die Leistung im Erlebensfall. Dasselbe gilt für das Bezugsrecht der Hinterbliebenen für die Leistung im Todesfall.

Bankdaten

Lastschrift
Bitte füllen Sie zusätzlich die unten folgenden Daten aus.

abweichend: Überweisung mit Rechnung ohne Rechnung

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000029751

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die neue leben Lebensversicherung AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen

wir unser Kreditinstitut an, die von der neue leben Lebensversicherung AG auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die fälligen Prämien werden ab sofort von Ihrem Konto abgebucht. Dies gilt auch für die jetzt fälligen Prämien. Der Kontoauszug gilt als Quittung.

Frist für die Vorabinformation: Die neue leben Lebensversicherung AG informiert den Zahlungspflichtigen (Versicherungsnehmer) spätestens fünf Tage vor dem

Abbuchungstermin

über den anstehenden Einzug. Die Mandatsreferenz wird Ihnen die neue leben Lebensversicherung AG separat mitteilen.

Bitte bei
Lastschrift
immer
vollständig
ausfüllen und
Unterschreiben!

w m Firma Name Vorname
Kontoinhaber, sofern nicht mit VN identisch

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

IBAN
Länder- Prüfziffer |
code

BIC Kreditinstitut

Ort/Datum Unterschrift
Kontoinhaber 
Der Kontoinhaber muss immer unterschreiben, auch wenn er mit dem VN identisch ist.

Sondervereinbarungen: Gruppeninkasso Lastschrift erst ab Folgeprämie

Legitimation Die Identifizierung des Versicherungsnehmers erfolgt über den Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis. Bitte legen Sie eine aktuelle Kopie bei.
Bei Freiberuflern oder Personengesellschaft erfolgt die Identifizierung anhand einer lesbaren Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite).

Besondere Vereinbarungen Die folgenden besonderen Vereinbarungen werden nur gültig bei schriftlicher Bestätigung:

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

(Der Text beruht auf der Einwilligung-/Schweigepflichtentbindungserklärung für die Lebens- und Krankenversicherung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.)

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der unten angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der neue leben Lebensversicherung AG.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der neue leben Lebensversicherung AG

Die neue leben Lebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft des Talanx Konzerns oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und - soweit erforderlich - für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.neueleben.de eingesehen oder bei unserem Datenschutzbeauftragten (Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, E-Mail: privacy@talanx.com) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die neue leben Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter des Talanx Konzerns und sonstiger Stellen insoweit von ihrer Schweigepflicht

Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers vor der Weitergabe von Vertragsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die neue leben Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die für die neue leben Lebensversicherung AG tätigen Personen insoweit von Ihrer Schweigepflicht

Erklärungen

Hiermit bitten wir um die Erstellung eines Angebots im Rahmen des Abkommens zur Übertragung einer Versorgung zwischen den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds bei Arbeitgeberwechsel (sog. Deckungskapitalübertragungsabkommen). Sofern der von mir gewünschte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der Frist zum Widerruf meiner Vertragserklärung liegt, bin ich damit einverstanden, dass nach Zustandekommen des Vertrages die Erstprämie fällig wird und damit der Versicherungsschutz beginnt. Für die von mir gewünschte Versicherung gelten die im Vertragsvorschlag enthaltenen Angaben und Versicherungsbedingungen sowie Zusatzbestimmungen eines etwaigen zugrunde liegenden Rahmenabkommens. Ich habe die wichtigen Hinweise zur unverbindlichen Anfrage für einen Vertragsvorschlag und Datenschutzhinweise auf den Folgeseiten zur Kenntnis genommen.

Wichtig: Mit meiner Unterschrift gebe ich auch die auf den Folgeseiten abgedruckten weiteren Erklärungen zur Direktversicherung und, soweit es sich bei dem von mir gewählten Tarif um ein fondsgebundenes Produkt handelt, zu den Besonderheiten der Fondsgebundenen Lebensversicherung ab.

Weiter ermächtigen wir Sie dazu, im Zusammenhang mit der Übertragung der Versicherung mit dem bisherigen Versicherer in Kontakt zu treten und von diesem Auskunft zu verlangen. Insoweit befreien wir Sie und die für den bisherigen Versicherer tätigen Personen von der Schweigepflicht. Weiterhin ermächtigen wir Sie, das Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung zur Anrechnung auf die bei neue leben! Lebensversicherung AG fortzusetzende Versicherung anzufordern, sofern wir Ihr Angebot annehmen.

Ort/Datum _____

Unterschrift
Versicherte Person _____
bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter (i.d.R. beide Elternteile)

Unterschrift
Minderjähriger _____
ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Unterschrift
Versicherungsnehmer _____
ggf. Firmenstempel

**Bestätigung
Vermittler**

Es ist gemäß § 10 Abs.1 Nr.1 GwG zu prüfen, ob die uns gegenüber für den Antragsteller auftretende natürliche Person (Unterzeichner des Antrages) dazu berechtigt ist.

- Die Vertretungsberechtigung ergibt sich aus dem beigelegten Handelsregisterauszug.
- Eine Kopie der Vertretungsvollmacht ist beigelegt.

Diese Person ist zu identifizieren und die Angaben zur Identität sind anhand des Ausweises/Reisepasses zu überprüfen.

Es besteht bereits eine Geschäftsbeziehung unter der Versicherungsscheinnummer: _____

In diesem Fall können wir auf die Identifizierung verzichten. Eine Ausweiskopie ist nicht erforderlich.

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben zum Versicherungsnehmer und einer gegebenenfalls für ihn auftretenden Person mit den Daten der vorgelegten Dokumente zur Identifikation übereinstimmen. Kopien der Dokumente sind Bestandteil des Antrags und werden diesem beigelegt.

**Empfangs-
bestätigung**

nicht bei
unverbindlicher
Anfrage

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die folgenden Unterlagen in folgender Form erhalten zu haben:

- **Individuelle Kundeninformation inklusive**
 - **Widerrufsbelehrung**
- **Vertragsgrundlagen:**
 - **AVB: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit endfälliger Garantie als Direktversicherung (AVB_NARKL20_DV_200101)**
 - **BB-DYN: Besondere Bedingungen für die planmäßige Erhöhung von Beitrag und Leistungen (BB_NDYN_200101)**
 - **Kostenübersicht für zusätzlichen Verwaltungsaufwand (KOSTEN_N_180401)**
- **Steuerhinweise (STH_NAR_BUZ_DV_200101)**
- **Merkblatt zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und Pflegeversicherung der Rentner (PVdR)**
- **Beratungsprotokoll, die Dokumentation des Beratungsverzichts oder die Dokumentation zum Fernabsatz**

Datenträger (CD)

Papier

Ort/Datum _____

Unterschrift
Versicherungsnehmer 

Wichtige Hinweise

1. Unverbindliche Anfrage für einen Vertragsvorschlag

Sofern Sie eine unverbindliche Anfrage für einen Vertragsvorschlag stellen, stellen die von Ihnen in diesem Formular gemachten Angaben und Erklärungen noch keine verbindliche Vertragserklärung dar; sie sind dennoch erforderlich und wahrheitsgemäß abzugeben, damit wir für Sie einen Vertragsvorschlag erstellen können. Ihre Angaben und Erklärungen werden zu einer verbindlichen Vertragserklärung, sobald wir Ihnen unser Vertragsangebot durch Übersendung eines Vertragsvorschlages, der sämtliche erforderlichen Unterlagen und Informationen enthält, übermittelt haben und Sie das dem Vertragsvorschlag beigefügte Formular einer Annahmeerklärung an uns zurückgesandt haben. Hierauf werden wir Sie bei Übersendung des Vertragsvorschlages noch einmal gesondert hinweisen.

Stellen wir im Rahmen der Risikoprüfung fest, dass ein Vertragsvorschlag nicht oder nur unter Erschwerungen (Prämienzuschlag oder Risikoausschluss) erstellt werden kann, erfolgt auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung zum Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS) eine Meldung hierüber an den jeweiligen Betreiber des HIS.

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

neue leben Lebensversicherung AG
Sachsenstraße 8
20097 Hamburg
Telefon: 040/23891-0
Fax: 040/23891-333
E-Mail-Adresse: info@neueleben.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter / Group Data Protection - oder per E-Mail unter privacy@talanx.com.

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.neue-leben.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoausschluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Vertragspolizierung, Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z. B. Vermittlern, Tarifanpassung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe gekennzeichnet.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit

diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Sanierungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stehen Ihnen unter folgendem Link www.neue-leben.de/datenschutz zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für ^

Original an Versicherer
1. Kopie für Vertrieb
2. Kopie für Versicherungsnehmer

Bitte in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen
(schwarz oder blau; Umlaute sind erlaubt)
und zutreffende Kästchen ankreuzen!

den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der nachfolgenden "Dienstleisterliste" sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.neue-leben.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Klosterwall 6 (Block c)
20095 Hamburg

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie im Rahmen der Angebotseinholung und Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe des von Ihnen zu zahlenden Versicherungsbeitrags.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Nur in den Fällen, in denen dem Begehren der betroffenen Person stattgegeben wird, erfolgt eine vollautomatisierte Entscheidung. Sofern dem Begehren nicht vollautomatisiert stattgegeben werden kann, erfolgt die entsprechende Entscheidung durch eine zwischengeschaltete Person.

Übersicht der Dienstleister der neue leben Lebensversicherung (Stand 01.01.2019)

neue leben Lebensversicherung AG

Gemäß gesetzlicher Informationspflicht und Datenschutzverhaltensregeln der Deutschen Versicherungswirtschaft

Konzerngesellschaft oder externer Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand			
Dienstleister	Dienstleistung / Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten	Auftraggebende Gesellschaft
Barmenia Versicherungen (Vertragspartner) Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Dienstleister)	Senioren-UV-Hotline, Assistenceleistungen Senioren-UV	ja	neue leben Unfallversicherung AG
Check Tech Service GmbH	Videoident Verfahren	nein	neue leben Versicherungen*)
Finanz Informatik GmbH & Co. KG	Erhebung und Verarbeitung von Antrags- und Bestandsdaten	ja	neue leben Versicherungen*)
HDI Kundenservice AG (HK)	Betriebsorganisation, Controlling, Kommunikation, Recht, Risikomanagement, Produktsteuern	ja	neue leben Versicherungen*)
IBM Deutschland GmbH	IT-Rechenzentrum Services	nein	neue leben Versicherungen*)
IHR Rehabilitations-Dienst GmbH	Assistanceleistungen Kinder-Invaliditätsversicherung	ja	neue leben Unfallversicherung AG
Malteser Hilfsdienst e.V.	Teleinterview Antragsbearbeitung	ja	neue leben Versicherungen*)
MD Medicus GmbH	Assistanceleistungen Pflegeversicherung & BU	ja	neue leben Lebensversicherung AG
Medicals Direct Deutschland GmbH	Arztl. Untersuchung (Antrag)	ja	neue leben Versicherungen*)
neue leben Lebensversicherung AG	Gesamte Versicherungstätigkeit neue leben Unfallversicherung AG, neue leben Pensionskasse AG	ja	neue leben Unfallversicherung AG, neue leben Pensionskasse AG
Talanx AG (TX)	Revision, Recht, Datenschutz, Compliance	ja	neue leben Versicherungen*)
HDI Bancassurance Communication Center GmbH	Bestandsverw. (Telefonie)	ja	neue leben Versicherungen*)
HDI Pensionsmanagement AG	vers.-math. Gutachten (bAV)	nein	neue leben Versicherungen*)
HDI Service AG	Rechnungswesen, In-/Exkasso, Personalmanagement, Personalentwicklung, Innere Dienste	nein	neue leben Versicherungen*)
HDI Systeme AG	Output Services, Desktop (APS) Services, Anwendungsentwicklung, IT-Services, Print-Services, Anwendungsbetrieb	ja	neue leben Versicherungen*)
Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Datenverarbeitung nicht Hauptgegenstand des Auftrags ist oder die nur regional oder einmalig tätig sind			
Dienstleisterkategorie	Dienstleistung / Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten	Auftraggebende Gesellschaft
Rechtsanwälte	Bearbeitung von Rechtsfällen	ja	neue leben Versicherungen*)
Lettershops / Druckereien	Druck und Versand von Postsendungen	nein	neue leben Versicherungen*)
Inkassounternehmen	Forderungseinzug	nein	neue leben Versicherungen*)
Entsorgungsunternehmen	Entsorgung von Papier und elektronischen Datenträgern	ja	neue leben Versicherungen*)
Archivierungsunternehmen	Archivierung von Akten	ja	neue leben Versicherungen*)
Sachverständige, Gutachter	Unterstützung bei der Leistungsregulierung / Erstellung medizinischer Gutachten	ja	neue leben Versicherungen*)
Konzerngesellschaften, die an gemeinsamen Datenverarbeitungsverfahren teilnehmen			
neue leben Lebensversicherung AG, neue leben Unfallversicherung AG, neue leben Pensionskasse AG, neue leben Pensionsverwaltung AG	Gesamte Vertragsverwaltungstätigkeit		

Hinweis: Personenbezogene Daten werden nur an Dienstleister weitergegeben, wenn und soweit dies im jeweiligen Fall für die Datenverarbeitungszwecke erforderlich ist

Die aktuelle Dienstleisterliste können Sie im Internet unter www.neue-leben.de einsehen.

*) neue leben Lebensversicherung AG, neue leben Unfallversicherung AG, neue leben Pensionskasse AG, neue leben Pensionsverwaltung AG

Erklärung zur Direktversicherung

1. Bezugsrecht

1.1 Erlebensfall-Leistung

a) Werden die Beiträge vollständig durch Entgeltumwandlung (§ 1 Absatz 2 Nr. 3 BetrAVG) bzw. teilweise durch Entgeltumwandlung und teilweise durch den Arbeitgeber finanziert, ist die versicherte Person von Beginn der Versicherung an uneingeschränkt unwiderruflich bezugsberechtigt.

Ein abweichendes Bezugsrecht kann nicht verfügt werden.

b) Besteht die Versicherung im Rahmen einer so genannten rein arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung, gilt für die Begünstigung- soweit nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde – folgende Regelung.

Die versicherte Person ist unter den folgenden Bezugsrecht-Vorbehalten unwiderruflich bezugsberechtigt:

I.) Der Arbeitgeber kann alle Versicherungsleistungen für sich in Anspruch nehmen, wenn das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles endet, es sei denn, die versicherte Person hat eine unverfallbare Anwartschaft im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) erlangt.

II.) Der Arbeitgeber kann die Versicherungsleistungen ganz oder teilweise für sich in Anspruch nehmen, wenn die versicherte Person Handlungen begeht, die dem Arbeitgeber das Recht geben, die Versorgungsansprüche zu mindern oder zu entziehen.

Es kann vertraglich vereinbart werden, dass das Bezugsrecht von Beginn an uneingeschränkt unwiderruflich ist.

1.2 Todesfall-Leistung

Für die Leistungen im Todesfall mit Ausnahme des Sterbegeldes gilt folgende Bezugsrechtsregelung:

a) Werden die Beiträge vollständig oder teilweise durch Entgeltumwandlung finanziert, sind die nachfolgend genannten Hinterbliebenen der versicherten Person von Beginn der Versicherung an in der nachfolgenden Reihenfolge unter Ausschluss der nachfolgenden Personen uneingeschränkt unwiderruflich bezugsberechtigt:

1. der Ehepartner, mit dem die versicherte Person im Zeitpunkt des Todes in gültiger Ehe verheiratet ist, bzw. der Lebenspartner der versicherten Person, mit dem im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person eine eingetragene Lebenspartnerschaft besteht, bzw. der nichteheliche Lebensgefährte der versicherten Person, mit welchem die versicherte Person im Zeitpunkt ihres Todes in einer steuerlich anerkannten nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebt.

Anhaltspunkte für eine nichteheliche Lebensgemeinschaft im o.g. Sinne sind eine in Textform bestätigte Kenntnisnahme der in Aussicht gestellten Hinterbliebenenversorgung durch den begünstigten Lebensgefährten, eine gemeinsame Wohnsitznahme und Haushaltsführung oder zivilrechtliche Unterhaltspflichten der versicherten Person gegenüber dem Lebensgefährten.

Das Bezugsrecht des nichtehelichen Lebensgefährten ist nur bei namentlicher Benennung wirksam. Es gilt nur, solange die nichteheliche Lebensgemeinschaft besteht. Eine Begünstigung des nichtehelichen Lebensgefährten ist nicht möglich, sofern die versicherte Person (noch) verheiratet ist oder in einer gültigen eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt.

Der Arbeitgeber ermächtigt die versicherte Person zur Benennung des Lebensgefährten als Begünstigten.

Eine Beendigung der Lebensgemeinschaft ist uns unverzüglich in Textform anzuzeigen, andernfalls erlischt die steuerliche Förderfähigkeit der Versicherung.

2. die leiblichen, ehelichen und ihnen gesetzlich gleichgestellten Kinder der versicherten Person im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 S. 1 Nr. 1 bis 3 EStG zu gleichen Teilen; dies sind im Wesentlichen Kinder, die im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die zu diesem Zeitpunkt das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und arbeitslos sind, die zu diesem Zeitpunkt das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in einer Berufsausbildung stehen oder diese mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen können, oder behinderte Kinder, bei denen die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

Eine Rentenzahlung an ein anspruchsberechtigtes Kind endet zu dem Zeitpunkt, zu dem das Kind die Voraussetzungen des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG nicht mehr erfüllt.

3. der frühere Ehepartner der versicherten Person, den diese namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum mit gesonderter Erklärung benannt hat.

Die Begünstigung anderer als der vorgenannten Hinterbliebenen ist aus steuerrechtlichen Gründen nicht zulässig.

b) Besteht die Versicherung im Rahmen einer so genannten arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung, gilt 1.2 a) entsprechend mit der Maßgabe, dass das Bezugsrecht unter den in 1.1 b) genannten Bezugsrecht-Vorbehalten steht.

Sterbegeld

Sind im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person keine Hinterbliebenen im vorgenannten Sinne vorhanden, so ist die Todesfall-Leistung auf ein Sterbegeld in Höhe des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Höchstbetrags für die gewöhnlichen Beerdigungskosten begrenzt (aktuell 8.000 EUR).

Für die Zahlung des Sterbegeldes gilt folgende Bezugsrechtsregelung:

Werden die Beiträge vollständig oder teilweise durch Entgeltumwandlung finanziert, sind die Erben der versicherten Person gemäß ihren erbrechtlichen Anteilen uneingeschränkt unwiderruflich bezugsberechtigt.

Besteht die Versicherung im Rahmen einer so genannten rein arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung, sind die Erben der versicherten Person gemäß ihren erbrechtlichen Anteilen unter den in 1.1 b) genannten Bezugsrecht-Vorbehalten unwiderruflich bezugsberechtigt.

Falls für den Erhalt des Sterbegeldes eine Person namentlich benannt wurde, gelten die vorgenannten Regelungen für die namentlich benannte Person statt für die Erben der versicherten Person.

2. Finanzierungsart

Es gilt die unter "Ergänzende Angaben zum Vertrag" angegebene Finanzierungsart.

3. Verwendung der Überschussanteile

Das Bezugsrecht bezieht sich auch auf die erwirtschafteten Überschussanteile. Diese werden zur Erhöhung der Leistung aus der Direktversicherung verwendet.

4. Unverfallbarkeit

Bei Entgeltumwandlung ist die Versorgungsanwartschaft des Mitarbeiters sofort mit Beginn der Entgeltumwandlung gesetzlich unverfallbar. Bei arbeitgeberfinanzierten Zusagen ist die Versorgungsanwartschaft gesetzlich unverfallbar, wenn der Mitarbeiter das 21. Lebensjahr vollendet und die Versorgungsanwartschaft mindestens drei Jahre bestanden hat. Soweit ein von Beginn der Versicherung an uneingeschränkt unwiderrufliches Bezugsrecht vereinbart wird, ist die Anwartschaft sofort vertraglich unverfallbar.

Die Höhe der unverfallbaren Anwartschaft richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Abtretung, Verpfändung und Beleihung

Die Abtretung, Verpfändung oder Beleihung jeglicher Ansprüche oder Rechte aus dem Versicherungsvertrag ist ausgeschlossen.